



Überörtliche Prüfung der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen im Jahr 2025 – Vorstellung der Prüfungsergebnisse

Federführung: Fachbereich Innere Verwaltung

Beteiligungen: Fachbereich Finanzen und Beteiligungen
Örtliche Rechnungsprüfung

Auskunft erteilt: Herr Sonnenburg | 02521 29-1010 | sonnenburg@beckum.de

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss

23.04.2026 Kenntnisnahme

Rechnungsprüfungsausschuss

23.04.2026 Kenntnisnahme

Erläuterungen:

Die Prüfung der Stadt Beckum durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen beruht auf § 105 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen. Die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen wurde in der Zeit von Januar 2025 bis Dezember 2025 durchgeführt. Die für die Prüfung notwendigen Daten wurden seitens der Verwaltung nach den Vorgaben der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen zusammengestellt und hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit abgestimmt. Auf dieser Basis hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Daten analysiert.

Für die interkommunalen Vergleiche hat die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen überwiegend das Jahr 2024 zugrunde gelegt.

In der Sitzung werden seitens der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen die Prüfungsmethodik und die Prüfungsergebnisse in komprimierter Form vorgestellt und erläutert. Der abschließende Prüfungsbericht ist beigefügt.

Im weiteren Verfahren hat der Bürgermeister offiziell gegenüber dem Rechnungsprüfungsausschuss Stellung zu nehmen. Hierfür ist die Sitzung am 02.09.2026 vorgesehen. Diese Stellungnahme wird Teil des Berichts des Rechnungsprüfungsausschusses gegenüber dem Rat. Dieser entscheidet anschließend in seiner Sitzung am 23.09.2026 final über die Stellungnahme, die dann der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen sowie der Aufsichtsbehörde zugeleitet wird. Die Frist hierfür wurde von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen festgelegt und läuft am 31.10.2026 ab.

Für die überörtliche Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen werden jährlich anteilig entsprechende bilanzielle Rückstellungen gebildet. Die Gebühren für die Prüfung werden aus den bilanziellen Rückstellungen unter den Konten 010901.281124/742932 – Rückstellungen für überörtliche Prüfungen – gezahlt.

Anlage(n):

Prüfungsbericht der Gemeindeprüfungsanstalt